

Főoldal>Jogi lépések indítása>Az EU és a tagállamok igazságszolgáltatási rendszerei>A tagállamok igazságszolgáltatási rendszere Gerichtsorganisation der Mitgliedstaaten

Németország

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über das Gerichtssystem in Deutschland.

Gerichtsorganisation

Aufgrund des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland ist auch das Gerichtssystem föderal aufgebaut. Die rechtsprechende Gewalt wird von den Bundesgerichten und den Gerichten der 16 Bundesländer ausgeübt. Die Hauptlast der Rechtspflege ruht auf den Bundesländern.

Die Gerichtsbarkeit ist in Deutschland in fünf **unabhängige, spezialisierte Gerichtszweige** gegliedert:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Arbeitsgerichtsbarkeit

Allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit

Finanzgerichtsbarkeit

Sozialgerichtsbarkeit

Zusätzlich zu diesen Gerichtsbarkeiten gibt es noch die Verfassungsgerichtsbarkeit, zu der das **Bundesverfassungsgericht** und die **Verfassungsgerichte der Bundesländer** gehören.

Auf der Website des [Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz](#) befindet sich eine Übersicht über den Gerichts Aufbau in Deutschland.

Verwaltung der Gerichte

Die Gerichte der Länder werden von den Justizministerien verwaltet. Auf Bundesebene ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für den [Bundesgerichtshof](#), das [Bundesverwaltungsgericht](#) und den [Bundesfinanzhof](#) zuständig sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das [Bundesarbeitsgericht](#) und das [Bundessozialgericht](#) zuständig.

Die zuständigen Ministerien verwalten auch den Haushalt. Die einzige Ausnahme stellt das [Bundesverfassungsgericht](#) dar, dem als unabhängigem Verfassungsorgan Verwaltungsautonomie gewährt wurde. Es stellt seinen eigenen Haushaltsplan auf und legt ihn zur Genehmigung vor.

Gerichtsbarkeiten – kurze Beschreibung

In Deutschland gibt es die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Fachgerichtsbarkeit. Zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören die Zivil- und die Straferichtsbarkeit. Unter die Fachgerichtsbarkeit fallen die Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichte. Zusätzlich gibt es noch die Verfassungsgerichtsbarkeit mit dem Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichten der Länder.

Gerichtshierarchie

Siehe die von dem Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz bereitgestellte [Gerichtshierarchie](#) (Überblick).

Links zum Thema

[Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz](#)

[Bundesgerichtshof](#)

[Bundesverwaltungsgericht](#)

[Bundesfinanzhof](#)

[Bundesarbeitsgericht](#)

[Bundessozialgericht](#)

[Bundesverfassungsgericht](#)

Letzte Aktualisierung: 14/05/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.